

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221 – 16 79 39 45  
Mobil: 0174 – 65 98 967  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Hıdır YILDIRIM verurteilt und freigelassen

### Rechtsanwalt Lukas Theune: §§129a/b-Verfahren gegen Kurden sind „absurd“

**A**m 18. Dezember hat das Kammergericht Berlin den kurdischen Aktivist Hıdır YILDIRIM, der im Februar dieses Jahres verhaftet und inhaftiert worden war, zu einer Strafe von einem Jahr und 9 Monaten ohne Bewährung verurteilt, gleichzeitig aber wurde Haftentlassung angeordnet. Über Verlauf und Ausgang des Verfahrens sprach AZADI mit Rechtsanwalt Lukas Theune, dem Verteidiger des Kurden.

#### **Wessen wurde Hıdır YILDIRIM – außer der mutmaßlichen Mitgliedschaft in der PKK – konkret beschuldigt?**

Es gab keine konkret gegen ihn erhobenen Vorwürfe außer dem Vorwurf der Mitgliedschaft in der PKK. Herr Yildirim soll von August 2013 bis April 2014 das PKK-Gebiet Sachsen geleitet haben. Dort soll er Demonstrationen und die Teilnahme an Festivals organisiert haben – mehr nicht.

#### **Seit den Revisionsentscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2013 werden §§129a/b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten vom Generalbundesanwalt zumeist nicht mehr selbst geführt, sondern an die (General-)staatsanwaltschaften der Länder abgegeben. Das Ziel der Oberlandesgerichte wiederum scheint zu sein, möglichst „kurzen Prozess“ zu machen, weil es angeblich nichts mehr zu klären gibt. War das auch der Fall im Verfahren gegen Hıdır YILDIRIM ?**

Genauso war es auch hier. Der Senat hatte bereits zwei Verfahren – 2016 und 2017 – gegen Beschuldigte wegen PKK-Mitgliedschaft geführt. Er ging von Anfang an davon aus, dass es ein kurzer Prozess werden würde und es nichts mehr zu klären gäbe, weil dem Senat ja alles schon bekannt war. Dabei wurde erneut deutlich, dass weder das Bundeskriminalamt noch der bei den Gerichten beliebte Gutachter Dr. Posch von der Militärakademie Wien beispielsweise den Inhalt der Friedensgespräche von 2013 bis 2015 aufgeklärt haben. Die Verteidigung hatte hierfür angeboten, den nach Deutschland geflohenen Abgeordneten der HDP, Hatip Dicle, als Zeugen zu laden, damit dieser Details der Friedensverhandlungen, an denen er selber beteiligt war, berichten könne. Das hat den Senat leider nicht interessiert.



**Was würden Sie sagen, waren die Besonderheiten in diesem Prozess? Hat sich der Senat mit den politischen Entwicklungen in der Türkei auseinandergesetzt, mit den massiven Menschenrechtsverletzungen, den tausenden von Gefangenen, eklatanten Rechtsverstößen oder mit den dennoch fortgesetzten deutschen Waffenlieferungen an die Türkei?**

Leider nur in völlig unzureichendem Maße. Das Besondere war, dass Herr Yildirim nicht nur Kurde, sondern auch Alevit ist. Er stammt aus Dersim. Die alevitischen Kurden gerade aus dieser Region waren und sind einer doppelten Unterdrückung ausgesetzt. Die Verteidigung hat dazu einen 60-seitigen Antrag gestellt und auch einen Zeugen hierfür, den Berliner Ethnologen Peter Bumke, selbst zum Verfahren geladen. Das war sehr aufschlussreich für alle Anwesenden, der Senat hat sich den Erkenntnissen des Zeugen aber überwiegend verweigert und nur wenige Punkte als „allgemeinkundig“ bezeichnet.

**Zu welchen Themenkomplexen hatten Sie Anträge gestellt und wurde irgendeiner vom Senat und der Staatsanwaltschaft angenommen oder sind alle abgewiesen worden?**

Weitere Anträge haben wir gestellt beispielsweise zur Unterstützung des IS und anderer islamistischer Gruppen in Syrien durch die Türkei. Hier hat der Senat gesagt, dass auch dies allgemein bekannt sei. Auch zu der Praxis der „Verschwundenen“ und der Morde durch „unbekannte Täter“ hat das Gericht die als Zeugin angebotene Rechtsanwältin Eren Keskin leider nicht vernommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verteidigung lag auf den Ereignissen während und nach dem Militärputsch von 1980. So wurden die damaligen Morde und die schwere Folter beispielsweise im Gefängnis von Diyarbakir (Hölle Nr. 5 genannt) thematisiert. Dem ist der Senat teilweise nachgekommen. Ziel war es, eine historische Richtigstellung der Ereignisse zu erreichen: Bislang haben die Gerichte immer geschrieben, dass „der türkische Staat die PKK mit großer Härte bekämpfte.“ Die Verteidigung hat demgegenüber nachweisen wollen, dass vielmehr die Entstehung der PKK und die Aufnahme des bewaffneten Kampfes 1984 eine Reaktion auf die Situation in der Türkei unter einer faschistischen Militärjunta waren. Dies ist teilweise gelungen.

**Wie ist das Urteil zu verstehen, dass Hidir YILDIRIM zwar zu einer Strafe ohne Bewährung verurteilt, aber Haftentlassung angeordnet wurde? Was war ausschlaggebend hierfür?**

Das Gericht hat für eine Bewährungsstrafe relativ unverblümt ein Geständnis gefordert, das Herr Yildirim nicht abgelegt hat. Er hat sich ziemlich kämpferisch und politisch geäußert. Dennoch war dem Gericht bekannt, dass Herr Yildirim ein Arbeitsangebot hatte und es auch um seine Gesundheit nicht zum Besten bestellt ist. Wir werden jetzt zunächst Revision einlegen. Sollte die Revision verworfen werden, hat Herr Yildirim aber Chancen, nach zwei Dritteln der Strafe entlassen zu werden. Da Untersuchungshaft angerechnet wird, müsste er dann nur noch vier Monate im Gefängnis verbringen.

### **Schlussendlich: Wie bewerten Sie dieses Verfahren juristisch und politisch ?**

Diese Verfahren sind absurd, und das ist auch allen Beteiligten bekannt, auch den Gerichten. Das Gericht zeigte sich verärgert, dass ich den Prozess gegen Herrn Yildirim in meinem Plädoyer mit dem gegen Meşale Tolu in der Türkei verglichen habe. Die mündliche Urteilsbegründung klang wie eine Rechtfertigungsrede; das Gericht stellte klar, dass es ja wohl hier nicht so schlimm sei wie in der Türkei und nur wenige kurdische Aktivisten hierzulande verfolgt würden, im Gegensatz zur Türkei. Auf die weitere Parallele, dass die Verfahren nur geführt werden, wenn und wo das Justizministerium, also die Exekutive, dies wünscht, sind sie dann lieber gar nicht mehr eingegangen...

### **Was glauben Sie, ist erforderlich, um eine künftige Bundesregierung zu einer veränderten Haltung gegenüber der kurdischen Bewegung zu veranlassen, gerade auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie mit diesem Prozess gemacht haben, obwohl das Gericht sicher jedweden politischen Charakter bestreiten würde ?**

Meines Erachtens nach haben weder die Bundesanwaltschaft noch die Oberlandesgerichte zur Zeit ein großes Verfolgungsinteresse. Auch ihnen ist klar, dass die Situation in der Türkei mit einem Rechtsstaat schon länger nicht mehr vergleichbar ist. In ihrem Plädoyer in dem Verfahren gegen Zeki Eroğlu in Hamburg hat sich die Bundesanwältin regelrecht für ihre Arbeit entschuldigt. Die Bundesregierung hat jedoch ein Interesse daran, einerseits der Türkei als Brückenkopf in den so wichtigen Nahen Osten diplomatisch entgegen zu kommen; andererseits gibt es, wie etwa die Verfahren im Kontext der G20-Proteste zeigen, auch ein genuines Interesse der deutschen Behörden, progressive Bewegungen wie die kurdische zu marginalisieren und zu unterdrücken, um damit auch die kapitalistische Marktwirtschaft zu sichern. Das wird sich meiner Meinung nach in naher Zukunft eher nicht ändern.

*Wir bedanken uns für das Gespräch.*

### **Hıdır YILDIRIM: Jede Grausamkeit erzeugt Widerstand**

In seiner Erklärung vom 24. September hatte Hıdır YILDIRIM den geschichtlichen Hintergrund seines alevitischen Glaubens und seine damit verbundene politische Identität dargestellt, über Verfolgung und Massaker im Laufe der Jahrhunderte bis in die

jüngste Vergangenheit, aber auch über den Widerstand der Menschen berichtet. Er sagte u.a.:

„Wenn die Türkei so wie manche europäische Staaten Respekt vor Menschenrechten und Demokratie hätte und die Rechte von

Individuen achten würde, würden weder die Aleviten noch die Kurden gegen den türkischen Staat rebellieren. Und ich wäre heute nicht hier und würde nicht vor Gericht stehen müssen. Ich hätte meine Heimat nicht verlassen. Das heißt: jede Grausamkeit erzeugt Widerstand. Wenn mein Glaube, meine Identität mit Füßen getreten werden, sollte sich keiner das Recht herausnehmen mir zu sagen, ich müsse im Angesicht all dessen schweigen. Auch nach der deutschen Verfassung ist die Würde des Menschen heilig und unantastbar. Haben die Aleviten und andere Glaubensrichtungen und die Kurden keine Identitäten, keine Würde, haben sie nicht das Recht auf ein menschenwürdiges Leben?“

Er fragte, warum das den Völkern von der UN zugesprochene Selbstbestimmungsrecht nicht für Kurden und Aleviten in der Türkei gelte. „Ich bin ein Ausländer. Ein Kurde und Alevit. Als solche werden wir in der Türkei nicht wie Menschen behandelt und hier sind wir mit der gleichen Behandlung konfrontiert.“

\*\*\*\*\*

*Derzeit befinden sich 7 kurdische Aktivisten in Straftund einer in Untersuchungshaft; ein weiterer Kurde, Yunus O., ist zwar ebenfalls nach §§129a/b angeklagt, aber auf freiem Fuß. Die Eröffnung seines Prozesses ist für den 17. Januar 2018 vor dem Oberlandesgericht Celle anberaumt.*

*Inzwischen hat der Bundesgerichtshof (BGH) Revisionen in 7 Verfahren verworfen und in zwei Fällen noch nicht entschieden.*

*(Azadi)*

\*\*\*\*\*

### **Haftbefehl aufgehoben – Mehmet YEŞİLÇALI ist frei !**

Weil eine Haftdauer unverhältnismäßig wäre, hat das OLG München mit Beschluss vom 1. Dezember den Haftbefehl gegen den Kurden **Mehmet Yeşilçali** aufgehoben. Dieser war im April 2015 in der Schweiz



fest- und in Auslieferungshaft genommen und im März 2016 an die deutsche Justiz überstellt worden. Seitdem war er in der JVA München-Stadelheim inhaftiert. Ihm – wie weiteren 9 Angeklagten – wird vorgeworfen, als führende Mitglieder der Kommunistischen Partei der Türkei/Marxistisch-Leninistisch (TKP-ML) tätig gewesen zu sein. Grundlage des Prozesses, der am 17. Juni 2016 vor dem OLG München begann, bilden §§129a/b StGB.

Wegen des sich dramatisch verschlechternden Gesundheitszustands aufgrund in türkischer Haft erlittener schwerer Folter, hatten die Verteidiger von Mehmet Yeşilçalı im April 2017 einen Antrag auf Haftverschonung gestellt, der jedoch vom Gericht einen Monat später abgelehnt worden war. Schlimmer noch: Seine Erkrankung wurde dazu genutzt, von ihm ein Geständnis zu erlangen. Angeboten wurde ihm eine Freiheitsstrafe von etwa 3 Jahren und indirekt eine Haftentlassung. Hierauf hat sich Mehmet Yeşilçalı nicht eingelassen.

Nachdem es in der Folgezeit zu weiteren retraumatisierenden Ereignissen in der JVA Stadelheim gekommen war und durch eine Therapeutin festgestellt wurde, dass sein Gesundheitszustand nicht stabilisiert werden könne, stellte die Verteidigung im August 2017

erneut einen Antrag auf Haftentlassung. Dennoch dauerte es drei weitere Monate, bevor sich das Gericht zu einer Entlassung entschließen konnte: Der Gesundheitszustand des Angeklagten war zu offensichtlich und in den Verhandlungen nicht mehr zu ignorieren.

Nun kann sich Mehmet Yeşilçalı traumatherapeutisch behandeln lassen und mit seiner Familie sein. Zusammen mit seiner Frau und seinen beiden Kindern lebte er bis zu seiner Festnahme als anerkannter politischer Flüchtling in der Schweiz.

Das Verfahren gegen ihn und die anderen 9 Angeklagten wird weitergeführt. Am 17. Dezember fand vor dem OLG München eine Kundgebung zur Solidarität mit allen revolutionären Gefangenen statt, zu der das bundesweite Bündnis „Edî Bese“ (Es reicht!) aufgerufen hatte. Als Redner trat u.a. der im deutschen Exil lebende HDP-Abgeordnete Faysal Sarıyıldız auf. Er sagte, es sei angesichts der herrschenden Repression Aufgabe aller revolutionären und demokratischen Kräfte, den gemeinsamen Kampf zu intensivieren: „Wir alle wissen, dass die hier Angeklagten auf Anweisung Erdoğan's verhaftet worden sind. Wir wissen auch von der historischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei.“

*(Azadi/YÖP u.a.)*

## VERBOTSPRAXIS

### **Berliner Polizei verbietet Solidaritätsveranstaltung mit Kurd\*innen im nordsyrischen Kanton Afrîn**

„Wir wissen, dass dieses Verbot das Resultat der zunehmenden Kriminalisierungspolitik des deutschen Staates gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten ist. Das Verbot unserer Veranstaltung am Sonntag steht in direktem Zusammenhang mit dem Bündnis zwischen der deutschen Regierung und Erdoğan. Wir bedauern, dass der deutsche Staat uns als kurdische Demokratinnen und Demokraten zu Feinden erklärt und unsere Demonstrationen, Veranstaltungen und anderweitigen Aktivitäten zunehmend behindert“, heißt es in einer Erklärung des Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd\*innen (NAV-DEM) in Berlin. Diese Stellungnahme war eine Reaktion auf eine von der Polizei verbotene Veranstaltung in Neukölln am 1. Dezember zur Situation der Menschen im nordsyrischen Kanton Afrîn, die von einem Einmarsch der türkischen Armee bedroht sind. Das Verbot wurde damit begründet, dass diese Veranstaltung gegen das Vereinsgesetz verstoßen würde. Diese Entscheidung basiert ganz offensichtlich auf dem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 2. März 2017 über die Ausweitung der Verbote kurdischer Symbole auch auf die nordsyrische

prokurdische Partei PYD sowie der Volks- und Frauenverteidigungskräfte YPG/YPJ.

Die Haltung der Berliner Polizei zeigt einmal mehr, dass die Repressionsschraube gegen die kurdische Bewegung angezogen wird zugunsten der Wiederherstellung der normalen deutsch-türkischen Beziehungen, die sich trotz aller Menschenrechtsverletzungen und diktatorischer Maßnahmen des Erdoğan-Regimes nie in einer wirklich ernsthaften Krise befunden haben, zumindest nicht auf diesem politischen Sektor, den beide Seiten als „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ bezeichnen.

„Das Verbot einer Solidaritätsveranstaltung mit den demokratischen Errungenschaften in Nordsyrien, die im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat erzielt wurden, ist inakzeptabel. Die Kriminalisierung unserer Veranstaltung reiht sich ein in eine Atmosphäre steigender Repressionen gegen demokratische Kräfte in Deutschland,“ so NAV-DEM.

AZADÎ unterstützt den Protest von NAV-DEM gegen das von der Polizei verfügte Verbot und schließt sich der Aussage an, sich dennoch weiterhin für die Solidarität mit den demokratischen Errungenschaften der Kurdinnen und Kurden im Mittleren Osten einzusetzen.

*(Erklärung NAV-DEM v. 1.12.2017/Azadi)*

# REPRESSION

## De Maizière im Kühlschrank – Pläne des Innenministers immer unverfrorener

Auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz am 7./8. Dezember in Leipzig steht u.a. die Ausweitung der heimlichen Überwachung. Nach den Plänen des Bundesinnenministers sollen Hersteller von Alarmanlagen verpflichtet werden, Systeme in ihre Produkte zu installieren, die eine Warnung mit Hilfe einer Einbruchs-App beim Verwanzen von Wohnungen und Fahrzeugen durch polizeiliche Ermittler verhindern. Seit dem vergangenen Jahr seien – so das Magazin Spiegel – wegen eines fehlenden Zugangs 25 Überwachungsmaßnahmen gescheitert.

Innenminister de Maizière plant eine Gesetzesänderung, die Firmen dazu zwingen soll, den Programmcode offenzulegen. Zudem sollen Abhörmaßnahmen einbezogen werden, die technologisch noch gar nicht existieren wie das Ausspähen von Computern und Smart-TVs oder gar die Überwachung digitalisierter Küchengeräte. Die Überlegungen des Innenministers beruhen offenbar auf eine vor zehn Jahren von einigen EU-Innenministern gebildete „Zukunftsgruppe“. Das Bundeskriminalamt (BKA) hatte zur gleichen Zeit die Leitung einer Arbeitsgruppe zur verdeckten Überwachung übernommen, die sich kürzlich zur Herbsttagung in Berlin getroffen hatte. Insofern könnte der Vorschlag zur Erleichterung des Eindringens in Wohnungen und Fahrzeuge mit EU-Regierungen abgestimmt sein.

In den kommenden Monaten wird bei der Polizeiaгентur EUROPOL eine neue technische Lösung in Betrieb gehen, mit der GPS-basierte Sender mit einem einheitlichen Datenprotokoll verfolgt werden. Das BKA war auch hier an dieser Entwicklung beteiligt.

René Heilig fasst in seinem Kommentar zu de Maizières Plänen zusammen: „Zu Recht warnen Experten vor dem Einbau von Hintertüren in Hard- und Software, mit denen staatliche Abhöraktionen erleichtert werden. Sind solche Zugänge erst einmal angelegt, werden sie alsbald auch von Internet-Kriminellen genutzt. Zu denen zweifelsohne Geheimdienste gehören. So absurd de Maizières Vorstoß auch ist, so deutlich zeigt er, dass er und seine Truppe aus de NSA-BND-Skandal nur eines gelernt haben: noch unverfrorener zu sein.“

(jw/ND v. 2., 4.12.2017)

## Schwarz-grüne Überwachungsphantasien

Der parlamentarische Geschäftsführer und innenpolitische Sprecher der Linksfraction im Landtag von Hessen, Hermann Schaus, kommentiert ein Vorhaben von schwarz-grün:

Die hessische Landesregierung aus CDU und Grünen will im Eiltempo einen Entwurf zum Verfassungsschutzgesetz durch den Landtag drücken. Danach sollen sich u. a. alle Mitarbeiter\*innen von Verbänden der Präventionsarbeit zur Demokratieförderung einer Überprüfung durch den Geheimdienst unterziehen müssen. Entsprechende Hinweise in Zuwendungsbescheiden für 2018 gibt es bereits. Der innenpolitische Sprecher der Grünen, Jürgen Frömmrich und die Landesspitze rühmen sich damit, dass der Gesetzentwurf mit „wesentlicher grüner Handschrift“ erarbeitet worden sei. „Hessens Geheimdienst soll Staatstrojaner verwenden, Totalzugriff auf private Daten- und Informationssysteme erhalten, mit hochkriminellen V-Leuten arbeiten und die Extremismusklausel wieder einführen. Sogar Minderjährige unter 14 werden zur Überwachung freigegeben“ und „niemand soll den Geheimdienst kontrollieren können, auch nicht Abgeordnete“, so Schaus.

(jw v. 4.12.2017)

## Bürgerrechtsorganisationen: Hessisches VS-Gesetz schädigt Demokratie und Grundrechte

15 Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen warnen in einer gemeinsamen Erklärung vor den geplanten Verschärfungen des Hess. Verfassungsschutzgesetzes. „Dieser Gesetzentwurf darf so nicht Gesetz werden“, sagt Dr. Rolf Gössner, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, die sich der Erklärung angeschlossen hat. „Die geplante geheimdienstliche Regel-Überprüfung künftiger Mitarbeiter von Demokratieprojekten bedeutet Gesinnungsschnüffelei und erinnert an die unseligen Zeiten der Berufsverbote. Es ist der falsche Weg, den demokratisch kaum kontrollierbaren Inlandsgeheimdienst VS mit seiner erschreckenden Skandalgeschichte noch mehr aufzurüsten und ihn mit noch mehr grundrechtsschädigenden Eingriffsbefugnissen auszustatten“, so Rolf Gössner, der am 8. Februar 2018 als Sachverständiger an der Anhörung im Innenausschuss des Hess. Landtags teilnehmen und zu dem Gesetzesvorhaben kritisch Stellung nehmen wird.

Text der Gemeinsamen Erklärung u.a.: <http://vs.humr.de/> bzw. <https://ilmr.de/shop/brauchen-wir-den-verfassungsschutz-nein-> oder <http://www.digitalcourage.de>

(PM Dr. Rolf Gössner, ILMR v. 22.12.2017/Azadi)

## **Ex-Generalstaatsanwalt fordert Straffreiheit für RAF-Mitglieder, wenn...**

Straffreiheit fordert der ehemalige Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger für Mitglieder der Rote Armee Fraktion (RAF), die zugeben, an der Ermordung des damaligen Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer beteiligt gewesen zu sein. Bei jenen, die schon eine lebenslange Strafe verbüßten, könnte von einer erneuten Strafverfolgung abgesehen werden, „wenn sie die Beteiligung an einem weiteren Mord zugeben“, so Pflieger gegenüber dem Magazin „Focus“. Seit 40 Jahren gibt es keinerlei Äußerungen vonseiten der an der Entführung beteiligten RAF-Mitglieder. „Ohne das Absehen von Strafverfolgung sehe ich kaum eine Chance, diese historische Wahrheit in Erfahrung zu bringen“, schrieb Pflieger.

(ND v. 9./10.12.2017)

## **Andrej Hunko: Erst Interpol-„Buntecken“ aus der Türkei, Ukraine und aus Spanien überprüfen**

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (Die Linke), bestätigte die Bundesregierung ein erstes Treffen der EU-Kommission mit einigen Mitgliedstaaten zum Umgang mit Interpol-Fahndungsersuchen, darunter Deutschland, Belgien und Spanien. Anlass war der Fall des türkischen Schriftstellers Doğan Akhanli, der wegen eines Verstoßes gegen Artikel 3 (Verbot der politischen Verfolgung) satzungswidrig gesucht wurde. „Das Bundesjustizministerium ruft die Interpol-Mitgliedsländer dazu auf, das Generalsekretariat in Lyon ‚verstärkt‘ über Zweifel an der Einhaltung der Statuten zu informieren. Hintergrund ist die Nutzung von Fahndungsersuchen zur politischen Verfolgung, wie es zuletzt im Falle der Türkei bekannt wurde“, kritisiert Hunko.

„Interpol verteilt nicht nur Fahndungsersuchen zur Festnahme (Rotecken), sondern auch zur Aufenthaltsermittlung (Blauecken). Seit dem Putsch in der Türkei hat das Interpol-Zentralbüro mindestens 39 Anträge zur Feststellung des Aufenthalts verteilt,“ so der europapolitische Sprecher der Linksfraktion. Die EU-Kommission wolle nun einen Workshop „zur Erarbeitung eines gemeinsamen Vorgehens der Mitgliedstaaten ausrichten“. So sollen bei Interpol „alle 40 000 Rotecken auf eine mögliche politische Verfolgung überprüft werden.“ Er plädiere dafür, „zuerst die Ersuchen aus der Türkei, der Ukraine und aus Spanien zu behandeln.“ Antwort auf die Kleine Anfrage: [http://www.andrej-hunko.de/start/download/doc\\_download/1070-diskussionen-auf-ebene-der-europaeischen-union-zu-rechtsstaatlichen-problemen-bei-fahndungsersuchen-via-interpol](http://www.andrej-hunko.de/start/download/doc_download/1070-diskussionen-auf-ebene-der-europaeischen-union-zu-rechtsstaatlichen-problemen-bei-fahndungsersuchen-via-interpol)

(PM Andrej Hunko v. 12.12.2017)

## **Göttingen: Demo gegen G20-Razzien / Polizei prügelt Ordner ohnmächtig**

Aus Protest gegen die bundesweiten G20-Razzien vom 5. Dezember, demonstrierten am 9. 12. in Göttingen, wo ebenfalls mehrere Wohnungen durchsucht worden waren, hunderte Menschen. Annette Ramaswamy, eine der von der Razzia Betroffenen, schilderte bei der Auftaktkundgebung den Ablauf des polizeilichen Einbruchs, an dem etwa 20 Beamte beteiligt waren. Es wurden Handys, Computer, Datenträger und Gegenstände ihres Ehemanns, der für die Piraten-Partei im Göttingen Kreistag sitzt, beschlagnahmt. Während der G20-Proteste war er allerdings gar nicht in Hamburg. Der 30jährige Bruder des Verletzten, der ebenfalls in diesem Haus – jedoch in einer anderen Wohnung wohnt -, wollte sich beim Abtransport ins Universitätsklinikum nach dessen Zustand erkundigen. Hierbei wurde er von vier verummumten Polizeibeamten derart attackiert, dass er sich eine Prellung und Schürfwunde am Kopf und ein geschwollenes Auge zuzog.

Ein Großaufgebot an Polizisten war auch am 9. 12. im Einsatz. In der Roten Straße, wo sich viele linke Wohngemeinschaften befinden, ist es zur Konfrontation gekommen. Als sich ein Ordner nach Angaben der Gruppe „Basisdemokratische Linke“ „deeskalierend und mit erhobenen Armen zwischen Demonstrationszug und Polizei“ gestellt hatte, war er von Polizisten „mit gezielten Schlägen ohnmächtig geprügelt“ worden und Sanitäter an der medizinischen Versorgung des Mannes gehindert worden. „Ausgerechnet bei einer Demo, die sich unter anderem gegen Polizeigewalt richtet, reagieren die Einsatzkräfte überaus brutal“, kritisierte die Sprecherin, Lena Rademacher. Zu dem Protest aufgerufen hatte die „Antifaschistische Linke International“.

(ND v. 11.12.2017/Azadi)

## **Rote Hilfe protestiert gegen Internetfahndung nach G20-Aktivisten dju lehnt Weitergabe von Bildmaterial an Polizei ab**

Seit dem 18. Dezember veröffentlicht die „SOKO Schwarzer Block“ der Hamburger Polizei auf ihrer Webseite zahlreiche Fotos und Videos von Aktivist\*innen, die während der G20-Proteste Straftaten begangen haben sollen. „Diese Art der Verfolgung von vermeintlichen oder tatsächlichen linken Aktivist\*innen ist eine Vorverurteilung und nichts anderes als ein Aufruf zur öffentlichen Denunziation, was unser Verein scharf verurteilt“, heißt es in einer Erklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe. „Es ist skandalös, dass Medienvertreter\*innen und Bevöl-



kerung dazu aufgefordert werden, Hilfspolizei zu spielen. Dies kann für die abgebildeten Personen gefährliche Konsequenzen haben und scheint wohl bewusst einkalkuliert zu sein.“ Die RH fordert eine bundesweite Kennzeichnungspflicht für Polizisten und rät Betroffenen, Rechtshilfegruppen oder Anwaltskanzleien zu kontaktieren.

Im Vorfeld hatte die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di eine Weitergabe von ungesendeten Videos der G20-Proteste an die Ermittlungsbehörden abgelehnt. „Das Redaktionsgeheimnis und der Informantenschutz sind ein wertvolles Gut, das es zu schützen und zu bewahren gilt“, sagte Cornelia Haß am 7. Dezember in Berlin. Zuvor hatte das NDR-Magazin „Zapp“ berichtet, dass die Polizei in Hamburg im Rahmen ihrer Ermittlungen zahlreiche Medien darum gebeten hat, unveröffentlichtes Bildmaterial zur Verfügung zu stellen. Auf eine Anfrage der Linksfraktion in der Hamburger Bürgerschaft hatte der Senat geantwortet, dass der Polizei bereits Daten im Umfang „einer mittleren dreistelligen Zahl von Gigabyte“ zugeschickt worden sei. Er könne auch eine Beschlagnahmung nicht ausschließen, sollte die Polizei auf bestimmtes Material angewiesen sein“, erklärte der Hamburger Polizeipräsident Ralf Martin Meyer.

(ND/RH v. 8., 18.12.2017)

## **G20-Wohnungsrazzien: Strafanzeigen gegen Polizisten wegen Körperverletzung im Amt**

Im Zusammenhang mit den bundesweiten Razzien am 5. Dezember – u.a. in Göttingen – wurden Strafanzeigen wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt bei der Staatsanwaltschaft Göttingen erstattet, „die Namhaftmachung der in der Wohnung bzw. dem Flur eingesetzten Beamten verlangt und eine Aussage der Verletzten angeboten“, erklärte Rechtsanwalt Sven Adam. „Die mir gegenüber abgegebenen Schilderungen der Ereignisse haben jedenfalls mit der offiziellen Schil-

derung durch die Polizei von angeblichen Straftaten ausgerechnet der Verletzten nichts zu tun.“

Bei der Durchsuchung einer der Wohnungen in Göttingen war ein unbeteiligter Bewohner von verummten und schwer bewaffneten Bereitschaftspolizisten im Bereich des Kopfes und des Brustkorbs verletzt worden. Trotz des Angebots, aufschließen zu wollen, wurde die Türe von den Polizisten aufgebrochen und der junge Mann hierbei am Kopf getroffen. Bei der Fixierung auf dem Bauch erlitt er eine Thoraxprellung, so dass er ins Universitätsklinikum gebracht werden musste. Zu keiner Zeit hat der Betroffene eigenen Angaben zufolge Widerstand geleistet oder sich strafbar gemacht. Sein Bruder, der ebenfalls in diesem Haus – aber in einer anderen Wohnung wohnt – wollte sich beim Abtransport ins Krankenhaus nach dem Zustand seines Bruders erkundigen. Beim Versuch, ihm nahe zu kommen, wurde er von vier verummten Polizeibeamten derart zu Boden gebracht, dass er sich eine Prellung und eine Schürfwunde am Kopf sowie ein geschwollenes Auge zuzog. Auch er hat keinerlei Widerstand gegen Beamte geleistet.

(PM Anwaltskanzlei Sven Adam v. 18.12.2017)

## **Autonome Jugendzentrum bundesweit im Fokus konservativer Politik Rote Hilfe: „Politische Unverschämtheit**

Selbstorganisierte Autonome Jugendzentren sind bundesweit in den Fokus von CDU bzw. AfD-Politikern geraten. Mit der Behauptung, sie alle seien Horte der linksextremen Szene und Anlaufpunkte „linksextremer Gewalttäter, wollen die Lokalmatadoren erreichen, dass städtische Zuschüsse gestrichen oder die Zentren geschlossen werden. In vielen Fällen wird die Rote Hilfe als Begründung genannt, weil diese die Einrichtungen für ihre Beratungsarbeit nutzen würde. Für das Bundesvorstandsmitglied Henning von Stoltzenberg ist das eine „politische Unverschämtheit“.

Erst kürzlich hat der Gemeinderat in Mannheim jedoch einen Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung der Zuschüsse für das Jugendzentrum Friedrich Dürr (JUZ) abgelehnt. Es soll weiterhin ein Ort sein, an dem „sich junge Menschen ohne Hierarchien sozial, kulturell und politisch engagieren können“, hieß es in einer Stellungnahme der Aktiven des JUZ.

Bedrohte Zentren sind : das Jugendzentrum Kornstraße in Hannover, die linken Zentren Potse, Drugstore und Rigaer94 in Berlin, das Autonome Zentrum

Köln ist von Räumung bedroht, das autonome Zentrum KTS in Freiburg im Sommer im Zusammenhang mit dem Verbot der Website linksunten.indymedia.org durchsucht, die Rote Flora in Hamburg, das AJZ Chemnitz oder das selbstverwaltete Projekt Klapperfeld in Frankfurt/M.

(ND v. 20.12.2017/Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

## **401 Diplomaten und Beamte aus der Türkei erhalten Schutz in Deutschland**

### **Sevim Dağdelen: Gleiches brauchen aber auch Demokraten, Linke und Kurden**

Seit dem Putschversuch vom Juli 2016 haben 260 Türken mit Diplomatenpass in Deutschland Asyl beantragt und 508 Türken mit Dienstaussweisen für hohe Staatsbeamte um Asyl ersucht. Diese Zahlen umfassen jeweils auch enge Familienangehörige. Von den 768 Antragstellern wurden 401 Personen laut Bundesinnenministerium Schutz gewährt. Insgesamt sind im Oktober 1059 Asylbewerber aus der Türkei registriert worden. Damit lag die Türkei auf Rang 3 der Herkunftsländer, nach Syrien und dem Irak. „Immer mehr Menschen fliehen vor der islamistischen Diktatur Erdogans“, erklärte die Linken-Abgeordnete Sevim Dağdelen. Sie forderte jedoch, dass nicht nur hohe Beamte Schutz bräuchten, „sondern auch Demokraten, Linke und Kurden, deren Schutzquote weit unter denen der Diplomaten liegt.“ Statt einer „Charmeoffensive“ gegenüber der AKP-Regierung sei eine Neuausrichtung der Türkei-Politik nötig.

(dpa v. 4.12.2017)

## **Politisch verfolgter kurdisch-alevitischer Schriftsteller Aziz Tunç in den Mühlen deutscher Behörden**

Der in der Türkei politisch verfolgte kurdisch-alevitischer Schriftsteller Aziz Tunç (er hatte bei den Wahlen 2015 als Spitzenkandidat für die linke prokurdische HDP in Maraş kandidiert) befindet sich seit fast ein- einhalb Jahren im Exil in Deutschland und fristet sein Dasein bis heute in einer ehemaligen Hanauer US-Kaserne, die heute als Flüchtlingsunterkunft dient.

Er war verzweifelt und schockiert über die hygienischen Zustände dort: defekte Sanitäreinrichtungen, total verschmutzte Treppenhäuser und fehlende Privatsphäre. Inzwischen hat Tunç ein Aufenthaltsrecht, vorerst bis 16. November 2020. Bei diesen Bemühungen war er von zahlreichen Organisationen – so auch dem PEN-Zentrum – unterstützt worden. Nun sieht er sich den Schikanen des Jobcenters Hanau ausgesetzt. Dieses hatte ihn schriftlich am 20. November ins Amt bestellt, doch kam der Brief im Asylheim erst am 28. 11. dort an, eine Stunde nach dem Termin. Der Center-Mitarbeiter drohte ihm daraufhin an, seine monatlichen Bezüge für drei Monate zu kürzen. Beim nächsten wieder eine Drohung: wenn er nicht tags darauf zum Integrationskurs erscheine, müsse er mit einer Kürzung von 30 Prozent rechnen. „Ich bin der Arbeitgeber, Sie müssen tun, was ich sage“, so der Mitarbeiter. Zu den Terminen als Übersetzer wird Tunç von einem ehrenamtlichen Helfer begleitet. „Kaum haben wir ein Problem gelöst, taucht das nächste auf“, sagte sein Anwalt, Bektaş Köylüce. Unterstützer hätten dem Job-Center bereits zwei Wohnungsvorschläge zu einem angemessenen Mietpreis vorgelegt, die er sofort hätte beziehen können – eine in Frankfurt, die andere in Erlensee, beide nicht im „richtigen“ Bezirk. Denn: Nach dem neuerlich verschärften § 12a Aufenthaltsgesetz müsse die Wohnung für die ersten 3 Jahre in Hanau sein. Dort sei es jedoch unmöglich, preiswerten Wohnraum zu finden, was vonseiten des Amtes für Wohnhilfen auf Nachfrage der „jungen welt“ bestätigt wurde.

Aziz Tunç opponierte schon nach dem Militärputsch vom 12. März 1971, war seit 1975 mehrmals inhaftiert und wurde gefoltert. Im Dezember 2016 wurde das Haus seiner Familie in Istanbul durchsucht, sein jüngster Sohn zu zwei Jahren Haft verurteilt und sein ältester Sohn musste in die Schweiz flüchten. Sein Gesundheitszustand ist stark angegriffen. Doch all das, sein literarisches Wirken und sein Einsatz für Menschen-

rechte und Meinungsfreiheit in der Türkei interessiert das Job-Center nicht die Bohne. Die Behörden müssten „schneller anerkennen, dass sich die Situation in der Türkei für kritische Journalisten und Autoren dramatisch verschlechtert“ habe und dass sie „deshalb natürlich als Verfolgte unseres Schutzes bedürfen“, sagt Sascha Feuchert, Vizepräsident des PEN-Zentrums Deutschland in einem Gespräch mit der „jungen welt“. „Es kann und darf nicht sein, dass ein Regimegegner wie Aziz Tunç überhaupt so lange auf seinen Asylbescheid hat warten müssen.“

(jw v. 1.12.2017/Azadi)

## **IMK beschließt Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien**

Die Innenminister von Bund und Ländern (IMK) einigten sich zum Abschluss ihrer Konferenz in Leipzig am 8. Dezember darauf, den Abschiebestopp nach Syrien um ein Jahr zu verlängern. Zudem wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Sicherheitslage in Syrien neu zu bewerten; die letzte Bewertung des Auswärtigen Amtes hatte es 2012 gegeben. „Wir sind optimistisch, dass sich die Lage in Syrien verbessert, aber ehrlicher-

weise rechnen wir damit nicht“, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière vor Journalisten. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, werde nach Auffassung von Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) „neu beraten vor allem im Hinblick auf Straftäter und Gefährder“. Eine genaue Zahl gebe es jedoch nicht.

(ND v. 8.12.2017/Azadi)

## **Christdemokrat de Maizière gegen Kirchenasyl**

Bundesinnenminister de Maizière kritisiert das Kirchenasyl. Es werde zu häufig angewendet und müsse „wenn überhaupt, immer ein allerletztes Mittel“ sein.

Seinen Angaben zufolge seien dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zwischen August 2016 und Oktober dieses Jahres 1.690 Kirchenasylfälle für 2.225 Personen gemeldet worden. De Maizière kündigte für Anfang 2018 ein Gespräch des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit den Kirchenleitungen an. Laut Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier (CDU) sollen an diesem Treffen auch Vertreter aller Bundesländer teilnehmen.

(jw v. 12.12.2017)

# **GERICHTSURTEILE**

## **Oberverwaltungsgericht Münster verpflichtet Flüchtlingsbürgen zu Rückzahlungen**

Das Oberverwaltungsgericht in Münster entschied am 9. Dezember, dass Personen, die Bürgschaften für Flüchtlinge zur Einreise nach Deutschland übernommen haben, auch dann an diese geleistete Sozialkosten an die Job-Center zurückzahlen müssen, wenn ein Flüchtling anerkannt wurde und ihm/ihr hierdurch eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Davon ausgenommen sind lediglich die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung. Zuvor hatten schon das Verwaltungsgericht in Köln und das Bundesinnenministerium die Auffassung vertreten, dass eine Bürgschaft weitergilt, auch wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde.

Dem Urteil zugrunde lagen zwei Fälle: im ersten soll ein türkischer Staatsangehöriger etwa 1700 Euro Sozialleistungen für zwei Syrer an das Job-Center zurückzahlen. Im zweiten wollte das Job-Center von einem Helfer 5185 Euro. Hiergegen hatten die Betroffenen geklagt. In der Vorinstanz blieb der erste Kläger erfolglos, der zweite bekam Recht.

Auf der Innenministerkonferenz am 7./8. Dezember in Leipzig haben die Ressortchefs jedoch die Schaffung eines Fonds diskutiert, um Helfer vor teilweise

existenzgefährdenden Rückzahlungsforderungen der Arbeitsagenturen zu schützen.

(ND v. 9./10.12.2017/Azadi)

## **Amtsgericht Aachen lehnt Verfahren wegen YPG-Flagge ab**

In einem Beschluss vom 11. Dezember hat das Amtsgericht Aachen den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls „aus rechtlichen Gründen“ abgelehnt und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt, weil der Angeschuldigte einer Straftat „nicht hinreichend verdächtig“ gewesen sei. Diesem war vorgeworfen worden, eine YPG-Flagge als facebook-Profilbild eingestellt und somit aufgrund der BMI-Verfügung vom 2. März gegen § 20 Abs. 1 Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Mit Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei zur Erweiterung des PKK-Verbots vom 21. April, wonach YPG und YPJ nicht schlechthin verboten seien, „sondern nur insoweit, als dass sich die PKK derer ersatzweise bedient“ (BT-Drucksache 18/12025), bezweifelte das Gericht das Vorliegen einer Straftat „durch bloße Darstellung einer YPG-Flagge“. Zumindest bestehe eine „Unklarheit“ in der Stellungnahme der Bundesregie-

zung, die „nicht zu Lasten des Normadressaten“ gehen dürfe. In dem diesem Beschluss zugrundeliegenden Fall sei „kein kontextueller Bezug zur PKK (wie etwa das Führen einer YPG-Flagge auf einer Demonstration mit mehrheitlichen PKK-Symbolen oder eine sonstige Solidarisierung mit der PKK)“ erkennbar gewesen. Vielmehr habe sich der Angeschuldigte durch die

YPG-Flagge als Profilbild auf facebook allein mit dieser Organisation solidarisiert.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Rechtsmittel eingelegt.

(Azadi)

## ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

- Am **3. November** haben die Gewerkschaft der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (KESK), der Gewerkschaftsbund der Revolutionären Arbeitergewerkschaften (DISK), der Verband der türkischen Ingenieure und Architekten (TMMOB) sowie die Türkische Nationale Union eine Kampagne gegen den von Erdoğan am 20. Juli 2016 ausgerufenen und seitdem kontinuierlich verlängerten Ausnahmezustand (OHAL), gegen die Unterdrückung der Gesellschaft und die Aufhebung der Grundrechte gestartet. Ziel der Organisationen ist, eine erneute OHAL-Verlängerung am 20. Januar 2018 zu verhindern. Angaben der Gewerkschaften zufolge wurden mehr als 130 000 Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes seit dem gescheiterten Putsch suspendiert, mehr als 50 Menschen haben deswegen Suizid begangen. Von den Entlassungen sind fast 2000 DISK-Mitglieder betroffen, 4099 gehören KESK an, 3315 suspendierte Ärzte und mehr als 3000 Ingenieure, Architekten und Stadtplaner sind TMMOB-Mitglieder.
  - Am **30. November** sagte der türkisch-iranische Geschäftsmann Reza Zarrab vor einem Gericht in New York gegen Präsident Recep T. Erdoğan aus. Dieser habe die Banken Vakif und Ziraat angewiesen, sich an Gold- und Gasgeschäften mit dem Iran zu beteiligen. Zuvor schon hatte Zarrab den ehemaligen türkischen Wirtschaftsminister Zafer Çağlayan schwer belastet. Auch der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Halkbank, Mehmet Hakan Atilla, ist wegen Sanktionsverstößen, Geldwäsche und Korruption angeklagt (wir berichteten in Azadi-Info 176). Die genannten Personen stehen vor Gericht, weil die US-Justiz die verbotenen Golddeals mit dem Iran als einen Verstoß gegen die US-Finanzsanktionen ansieht.
  - Wie am **4. Dezember** gemeldet, haben die türkischen Behörden die Haftbedingungen für den Korrespondenten der „Welt“, Deniz Yücel, gelockert. Er befindet sich nicht mehr in Einzelhaft, sondern in einer Zelle, die über einen Innenhof mit zwei weiteren Zellen verbunden ist. In einer
- ist der Journalist Oguz Usluer inhaftiert, der früher für die türkische Tageszeitung „Habertürk“ gearbeitet hat. Der Zugang zu dem Innenhof sei – so Yücel’s Anwalt – während des Tages geöffnet. Deniz Yücel ist wiederholt von Erdoğan als „Spion“ und „PKK-Agent“ diffamiert worden. Die LINKEN-Abgeordnete Sevim Dağdelen forderte, den Druck auf Erdoğan fortzusetzen.
  - Im **November** sind die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat laut türkischer Statistikbehörde TÜİK um 1,49 Prozent gestiegen. Die Inflation hat damit gegenüber dem Vorjahr 12,98 Prozent erreicht. Dieser Anstieg trägt zum weiteren Verfall der türkischen Währung bei. Dagegen erwartet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) eine wirtschaftliche Wachstumsprognose für 2018 und 2019 von 4,5 bis 5,0.
  - Wie der ehemalige niedersächsische SPD-Landtagsabgeordnete Mustafa Erkan aus Neustadt am Rübenberge **Anfang Dezember** auf facebook angekündigt hat, wird er künftig dem türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu beratend zur Seite stehen. Er wolle sich für die deutsch-türkische Freundschaft einsetzen.
  - Bei seinem Besuch in Griechenland am **8./9. Dezember** und einer Unterredung mit seinem Amtskollegen Prokopis Pavlopoulos, erklärte Staatschef Recep T. Erdoğan, sein Land habe das „Bedürfnis“, den 1923 unterzeichneten Vertrag von Lausanne zu verändern, was zu einem Wortgefecht und zu Unruhe in der Presse und bei der Opposition führte. Trotz eines Demo-Verbots, kam es am 8. Dezember zu Protesten gegen Erdoğan im Stadtzentrum von Athen. Hierzu aufgerufen hatten das Kurdische Kulturzentrum und Gruppen wie Antarsya und „Kommunistische Erneuerung“. Auch die Zeitung *Cumhuriyet* hatte den Vertrag von Lausanne ins Zentrum ihrer Berichterstattung gestellt.

## Die Furcht des Recep T. Erdoğan (AKP) vor dem Politiker Selahattin Demirtaş (HDP)

In der Türkei wird derzeit darüber diskutiert, die ursprünglich für 2019 vorgesehenen Wahlen vorzuziehen.

„Geht es um Wahlen, dann ist es keine Übertreibung zu sagen, dass Erdoğan größte Angst dem Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtaş, gilt. Dies zeigt auch das Gerichtsverfahren gegen Demirtaş, das vor einigen Tagen in Ankara begonnen hat. Für ihn, der am 4. November 2016 in Diyarbakir festgenommen wurde und dem seine im Parlament gehaltenen Reden zur Last gelegt werden, werden insgesamt 142 Jahre Haft gefordert“, schreibt Yücel Özdemir im „Neuen Deutschland“. Der Journalist lebt in Köln und arbeitet für die linke türkische Zeitung „Evrensel“. Er macht darauf aufmerksam, dass Demirtaş im Gefängnis in Edirne sitzt – 728 Kilometer von Ankara entfernt. „Mit dem Auto dauert die Fahrt neun bis zehn Stunden. Diese lange Reise sollte der Angeklagte mit Handschellen zurücklegen. Weil Demirtaş mit Recht die Teilnahme an der Verhandlung über eine Videokonferenz wie auch den Transport in Handschellen ablehnte, fand der erste Prozesstag ohne ihn statt“. Solidarische Menschen, die aus der Türkei und dem Ausland nach Ankara reisen wollten, seien nicht durchgelassen worden. Das Verfahren werde am 14. Februar 2018 fortgesetzt. „Das Erdoğan-Regime betrachtet Demirtaş nicht als gewöhnlichen Angeklagten. Vielmehr soll bei diesem Verfahren ihm, der kurdischen Bewegung und der demokratischen Opposition in der Türkei ein bedeutender Schlag versetzt werden. Denn eine der wichtigsten Eigenschaften, die Demirtaş von anderen kurdischen Politikern unterscheidet, ist, dass er auch unter Türken beliebt ist. Dies hat er geschafft, indem er eine Politik verfolgt, die auch türkische Bürger anspricht, die ihnen eine Botschaft des Friedens vermittelt und die ihnen hilft, auch die Kurden zu verstehen,“ so Yücel Özdemir im ND. Erdoğan jedenfalls werde Demirtaş weiterhin als „Geisel“ gefangen halten, um einen zweiten „7. Juni“ zu verhindern. Denn bei den Parlamentswahlen am 7. Juni 2015 hatte die HDP die 10 %-Hürde übersprungen und die AKP-Mehrheit gebrochen.

Zum **Prozessauftritt am 7. Dezember** hatten Hunderte Anhänger von Demirtaş gegen das Verfahren protestiert. Sie riefen Slogans, sangen kurdische Lieder, tanzten und zündeten ein Feuer an. „Wir hoffen, dass Demirtaş freikommt. Er ist der einzige, der diesen Krieg beenden kann“, sagte Melek Andiç, die aus Istanbul angereist war. Nach Aussagen des HDP-Abgeordneten Ziya Pir seien Busse aus vielen Teilen des Landes auf dem Weg nach Ankara gestoppt worden. Nach stundenlangem Wartenlassen habe die Polizei die Menschen zurückgeschickt.

Thomas Oppermann (SPD), Anton Hofreiter (Grüne) und Sahra Wagenknecht (Linke) kritisierten in einer gemeinsamen Erklärung, dass mit Demirtaş „ein gewählter Parlamenarier vor Gericht“ stehe und vom „türkischen Staat systematisch an seiner Arbeit als Abgeordneter gehindert“ werde.

(ND/jw v. 16./17. bzw. 8.12.2017/Azadi)

## Meşale Tolu aus der Haft entlassen / Ausreiseverbot gegen Sharo Garip aufgehoben

Mehr als sieben Monate nach ihrer Festnahme in der Türkei wurde die deutsche Journalistin und Übersetzerin **Meşale Tolu** am 18. Dezember unter Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Gericht in Istanbul hatte ihre Freilassung und die fünf weiterer Angeklagter angeordnet. Allerdings darf Meşale Tolu die Türkei nicht verlassen. Der Prozess soll am 26. April 2018 fortgesetzt werden.

Die aus Ulm stammende Journalistin und mit ihr 17 türkische Angeklagte werden der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation – hier: der Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) – beschuldigt. Nach Angaben der Verteidiger drohen ihnen bis zu 20 Jahre Haft. Tolu erklärte, sie werde nur deswegen verfolgt, weil sie ihre Arbeit als Journalistin ernst genommen habe.

(jw v. 19.12.2017)

Nach einer zweijährigen Ausreisesperre darf der deutsche Soziologe **Sharo Garip** nun die Türkei verlassen und nach Köln zurückkehren. Zum Auftakt des Prozesses gegen den 51-Jährigen hob ein Gericht in Istanbul das Ausreiseverbot auf. Doch wird auch dieses Verfahren gegen ihn wegen angeblicher Terrorpropaganda am 26. Februar 2018 fortgesetzt. Garip forderte seinen Freispruch und wies die Beschuldigungen gegen ihn zurück.

„Für mich ist es ein tolles Gefühl, wieder nach Hause gehen zu dürfen“, sagte Garip. Seinen Zwangsaufenthalt bezeichnete er als „Freiluftgefängnis“.

Er hatte im Januar 2016 – wie über 1000 Akademiker\*innen auch – einen Appell unterschrieben, in dem das Vorgehen der türkischen Armee in den Kurdengebieten der Türkei kritisiert wurde. Viele von ihnen sind deshalb angeklagt worden. Der deutsche Botschafter Martin Erdmann und Heike Hänsel, Vizefraktionschefin der Linksfraktion im Bundestag, hatten als Beobachter an dem Prozess teilgenommen.

(ND v. 19.12.2017/Azadi)

## David Britsch aus der Haft entlassen / Noch mindestens sieben Deutsche in türkischen Gefängnissen

„Es ist gut, dass Herr Britsch endlich wieder zuhause in Deutschland ist“, teilte Bundesaußenminister Sigmar Gabriel am 21. Dezember mit. Die Türkei hatte den deutschen Staatsbürger **David Britsch** im April in der osttürkischen Stadt Antakya festgenommen. Der 55-Jährige hatte vorgehabt, zu Fuß und ohne Geld aus seiner Heimatstadt Schwerin nach Jerusalem zu pilgern, um so ein Zeichen für Frieden zu setzen. Im November 2016 war er gestartet und hatte Anfang Februar 2017 die Türkei erreicht, von wo er weiterge-

hen wollte Richtung Syrien. Kurz vor der Grenze ist er mehrfach kontrolliert und schließlich fest- und in Abschiebehaft in ein Gefängnis nahe der Stadt Erzurum genommen worden. Warum der Deutsche verhaftet und welche strafrechtlichen Vorwürfe gegen ihn erhoben worden sind, ist nicht bekannt.

Gabriel sagte, dass in der Türkei jetzt sechs Menschen aus der Haft entlassen worden seien bzw. ausreisen durften. Nach Einschätzung der Bundesregierung befinden sich jetzt noch mindestens sieben deutsche Staatsbürger aus politischen Gründen in türkischen Gefängnissen, darunter „Welt“-Korrespondent Deniz Yücel.

*(Berliner Morgenpost, 21.12.2017/Azadi)*

# INTERNATIONALES

## Paris: Hafterleichterungen für baskische Gefangene !

Für Hafterleichterungen baskischer Gefangener demonstrierten am 9. Dezember in Paris mehrere tausend Menschen. Die Organisatoren forderten die Abschaffung der Sonderregelung, die für baskische Inhaftierte verschärfte Auflagen vorsehen. Die Demonstrierenden verlangten darüber hinaus die Zusammenführung von über 60 politischen Gefangenen, die derzeit in 20 verschiedenen Justizvollzugsanstalten in Frankreich einsitzen.

*(ND 11.12.2017)*

## Rüstungsindustrie profitiert von weltweiten Konflikten

Nach einem fünfjährigen Rückgang ist laut dem schwedischen Friedensforschungsinstitut SIPRI im vergangenen Jahr der Umsatz der 100 größten Rüstungskonzerne auf 374,8 Milliarden US-Dollar (ca. 316 Milliarden Euro) gestiegen. Angesichts der Vielzahl militärischer Konflikte sei diese Entwicklung zu erwarten gewesen. Zudem sei in mehreren Staaten das Militär „modernisiert“ worden bzw. neue Waffensysteme eingeführt worden. Mehr als zwei Drittel der Rüstungseinnahmen sind an US-amerikanische Unternehmen gegangen – sie verkauften rund vier Prozent mehr. Mit den Waffen und F-35-Kampfflugzeugen konnte Weltmarktführer Lockheed Martin 10,7 Prozent mehr Umsatz machen, sagte Aude Fleurant, Direktorin von SIPRI.

Profite machten auch europäische Rüstungsunternehmen: der Umsatz betrug rund 77 Milliarden Euro, allein in Deutschland 6,6 Prozent, insbesondere der „Leopard“-Panzer-Hersteller Krauss-Maffei-Wegmann

und Rheinmetall. „Beide Unternehmen haben von der Nachfrage nach Waffen in Europa, im Mittleren Osten und in Südostasien profitiert“, erklärte SIPRI-Forscher Pieter Wezeman. Der deutsche Wehretat ist von 35,1 Milliarden im vergangenen Jahr auf rund 37 Milliarden Euro 2017 gestiegen und soll 2021 mindestens 42 Milliarden Euro erreichen.

Die russischen Produzenten konnten ihre Verkäufe um 3,8 Prozent steigern, jedoch weniger als in den Vorjahren. Durch die zunehmende regionale Bedrohung hat Südkorea mehr Waffen eingekauft, aber auch die eigene Rüstungsindustrie stärker angekurbelt.

*(jw v. 11.12.2017)*

## Französischer Konzern soll IS finanziert haben

Die Menschenrechtsorganisation Sherpa beschuldigt das französische Vorgängerunternehmen Lafarge des Zementkonzerns Lafarge-Holcim, bewaffnete Gruppen in Syrien finanziell unterstützt zu haben. Rund 13 Millionen Euro habe Lafarge bezahlt – so die Anwälte der Vereinigung. Ein großer Teil des Geldes sei direkt an die Terrororganisation „Islamischer Staat“ geflossen. Hierbei beriefen sich die Anwälte auf Erkenntnisse der untersuchenden Staatsanwälte sowie auf einen internen Bericht, den die Anwaltskanzlei Baker & McKenzie für den Konzern Lafarge erstellt hat.

*(jw v. 14.12.2017)*

## Reporter ohne Grenzen: 65 getötete Medienschaffende in diesem Jahr

Laut dem diesjährigen Bericht von „Reporter ohne Grenzen“ sind 2017 mindestens 65 Medienschaffende

getötet worden, darunter zehn Frauen. 39 der Getöteten wurden wegen ihrer journalistischen Tätigkeit gezielt ermordet und nahezu die Hälfte der 65 starben außerhalb von Regionen mit bewaffneten Konflikten, z.B. in Mexiko oder auf den Philippinen. Die Staatengemeinschaft müsse endlich wirksame Mittel finden, um die „skandalöse Straflosigkeit“ für derartige Verbrechen zu beenden, erklärte Katja Gloger, Vorstandssprecherin von „Reporter ohne Grenzen“. Denn in viel zu vielen Ländern könnten die Täter damit rechnen, ungeschoren davonzukommen. Syrien, Mexiko, Afghanistan, der Irak und die Philippinen gehörten zu den gefährlichsten Ländern für Journalist\*innen. Die Organisation

wies in ihrem Bericht auch darauf hin, dass sich weltweit 326 Medienschaffende in Haft befänden, knapp die Hälfte davon in lediglich fünf Ländern: China, der Türkei, Syrien, dem Iran und Vietnam. Besonders in der Türkei halte die Justiz Journalisten systematisch über längere Zeiträume in U-Haft und bestrafe sie damit, ohne ein Gerichtsurteil abzuwarten. „Reporter ohne Grenzen“ sprach sich erneut für die Einsetzung eines UN-Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalisten aus.

(ND . 19.12.2017)

## DEUTSCHLAND SPEZIAL

**EINERSEITS: Behördlicher Eifer bei Jagd auf Öcalan-Bilder und YPG/YPJ-Fähnchen**

**ANDERERSEITS: 500 gesuchte Neonazis untergetaucht oder verschwunden**

Während die Strafverfolgungsbehörden alle Energie darauf verwenden, Fähnchen mit dem Bild von Öcalan oder Emblemen kurdischer Organisationen wie PYD, YPG/YPJ auf Demonstrationen, Facebook, bei Veranstaltungen oder Wohnungsdurchsuchungen aufzufindig zu machen und zu ahnden, können sich Neonazis offensichtlich darauf verlassen, unbehelligt zu bleiben.

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE hervorgeht, ist die Zahl nichtvollstreckter Haftbefehle wieder gestiegen: Ende September 648 Fahndungen gegen 501 gesuchte von den Behörden als Neonazis eingestufte Personen. Doch die sind untergetaucht, verschwunden oder konnten nicht aufgegriffen werden. Grundlage der Informationen über rechte Gewalttäter sind die Polizeidatenbanken INPOL-Z sowie SIS II (Schengener Informationssystem, wobei in keinem Fall mit Prioritätsstufe 1 (Terrorismus) gesucht worden sei, sondern „nur“ nach den Stufen 2 und 3 (Gewaltdelikte / Sonstiges).

In einer weiteren Anfrage ging es um Angriffe auf Flüchtlinge. Laut Bundesinnenministerium betrug die Zahl von Attacken auf Personen außerhalb ihrer Asylunterkünfte im ersten Quartal 318, im zweiten 324 und von Juli bis September 425; 76 Menschen wurden verletzt. Somit sind 2017 bislang bei insgesamt 1.067 derartiger Angriffe 230 Personen verletzt worden.

(jw v. 4.12.2017)

**GBA 2017: Fast 1000 Ermittlungsverfahren wegen islamistischen Terrorismus eingeleitet**

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraction hervorgeht, hat der Generalbundesanwalt (GBA) in diesem Jahr bislang 959 Ermittlungsverfahren nach §129a/b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) eingeleitet, die im Zusammenhang stehen zum sogenannten islamistischen Terrorismus. Darüber hinaus hat der GBA seit Jahresbeginn 151 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen – nicht-islamistischen – Terrorismus eingeleitet, sechs davon betreffen den Rechtsterrorismus in Deutschland.

(ND v. 11.12.2017)

**Gruppe Osmanen Germania, AKP-Abgeordneter Metin Külünk und Ankara-connections**

Die Stuttgarter Nachrichten und das ZDF-Magazin „Frontal 21“ berichteten am 14. Dezember über die politischen Hintergründe der Gruppe Osmanen Germania Box-Club. (<https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.tuerkisches-netzwerk-im-suedwesten-erdogans-vertrauter-bezahlt-waffen-fuer-tuerkenrocker.087639d1-5eaa-4d96-8eb6-b2d8b44d49ef.html>)

Nach Auffassung des Landeskriminalamts (LKA) Baden-Württemberg müsse davon ausgegangen werden, dass der Konflikt zwischen türkischen und kurdischen Gruppen politische Hintergründe habe. LKA-Direktor Klaus Ziwey meinte, es sei zu klären, ob die rockerähnliche Gruppe politisch vom Ausland gesteuert werde: „Deshalb haben wir zum ersten Mal auch den Staatsschutz bei den Ermittlungen gegen diese Gruppierungen ins Boot geholt.“ Es sei sicher, dass die

